



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/019/2026

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	17.03.2026
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	29.04.2026

Erweiterung des Entsorgungszeitraumes für öffentliches Straßenlaub bis zum 31.03. eines Jahres

Beschlussvorschlag:

Die Probephase der gebührenfreien Annahme von öffentlichem Laub auf den Recyclinghöfen und der Zentraldeponie Mansie wird bis zum 31.03. eines Jahres verlängert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Hauschke

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 13.03.2026

Erweiterung des Entsorgungszeitraumes für öffentliches Straßenlaub bis zum 31.03. eines Jahres

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb hat in seinen Sitzungen am 21.04.2022 sowie am 11.04.2024 den Beschluss gefasst, den von der CDU-Kreistagsfraktion initiierten Antrag auf Verlängerung des Abgabezeitraumes für öffentliches Laub um einen Monat bis zum März eines Jahres probeweise bis zum 31.03.2026 einzuführen.

Basierend auf dem ursprünglichen Beschluss des Werksausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb vom 29.05.2002 wurden die Entsorgungsmöglichkeiten kompostierfähiger Abfälle ab dem Herbst 2002 dahingehend erweitert, dass Privathaushalte in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar des Folgejahres öffentliches Straßenlaub auf der Deponie Mansie und auf den RC-Höfen der Gemeinden gebührenfrei entsorgen können.

Durch dieses Angebot werden die Haushalte entlastet, an deren Grundstücke öffentliche Straßenbäume angrenzen, die ihr Laub nicht nur auf den zu reinigenden Wegen, sondern auch auf das Wohngrundstück selbst abwerfen. In diesen Fällen reichen die Entsorgungsmöglichkeiten über das vorgehaltene Biomülltonnenvolumen der Betroffenen oftmals nicht aus.

Die Kosten für die Kompostierung werden vom Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft und die Kosten für die Containergestellung auf den RC-Höfen sowie für die Containertransporte zur Zentraldeponie Mansie von den jeweiligen Gemeinden und der Stadt Westerstede getragen. Die jährliche Mengenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Januar	Februar	März	Oktober	November	Dezember	Summe (t)
2020	43,37	46,54	0	20,69	279	173,41	563,01
2021	50,38	41,35	0	7,81	207,31	143,73	450,58
2022	83,26	38,12	0	29,44	222,68	109,13	482,63
2023	108,26	73,13	21,79	2,15	164,64	116,42	486,39
2024	51,72	52,99	25,67	16,51	82,81	62,82	292,52
2025	22,64	8,07	24,01	13,83	71,93	143,59	284,07
2026	40	3,07	113,77				156,84

Hinweis zu 2024 und 2025: Aufgrund fehlerhafter Anmeldungen ist die Gesamtmenge niedriger. Die Gesamtmenge dürfte sich auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre bewegen.

Durch die versuchsweise Erweiterung des Abgabezeitraumes für öffentliches Laub um den Monat März kann festgestellt werden, dass das Angebot jahreszeitbedingt angenommen wird.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich die tatsächliche Anlieferungsmenge des

öffentlichen Laubs in den Jahren 2024 und 2025 ohne die fehlerhaften Anmeldungen auf rd. 450 t belaufen hätte. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb sind durch die gebührenfreie Annahme des öffentlichen Laubs in den letzten beiden Jahren jeweils rd. 38.000 Euro an Gebühreneinnahmen und somit in Summe von 76.000 Euro entgangen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb mit der gebührenfreien Annahme von öffentlichem Laub eine Aufgabe wahrnimmt, die in den Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede fällt.

Aus Sicht der Betriebsleitung wird daher die Erweiterung des Annahmezeitraums bis zum 31.03. eines Jahres nicht befürwortet, sondern eine dem Gebührenrecht entsprechende Lösung angestrebt. Bis zu einer Lösung verbleibt es daher bei einer probeweisen Annahme des öffentlichen Laubs bis zum 31.03. eines Jahres.